Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986

(BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBI. I S.2378), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBI. S. 359), sowie des § 97 Abs. 1 der Nieders. Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBI. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101), hat der Rat der Gemeinde Derental den Bebauungsplan Nr. 05 "Bei der Mergelkuhle" mit textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Derental, den 19.10.1994

Siegel

qez. GÖTZE gez. SIEBRECHT Bürgermeister stellvertr. Gemeindedirektor

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK** Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBI. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.09.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwand-

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Holzminden, den 28.09.1994

Siegel

Katasteramt Holzminden gez. LANGENBERG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.02.1994

die Aufstellung des Bebau-

ungsplanes Nr. 05 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04,03.1994 gemacht worden.

ortsüblich bekannt-

Derental, den 19.10.1994

Stegel

gez. SIEBRECHT stellvertr. Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber Gellertstraße 5 30175 Hannover

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 67.07.1994 ungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.1994 ortsüblich bekanntge-

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.07.1994 bis einschließlich 26.08.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Derental, den 19.10.1994

Siegel

gez. SIEBRECHT stellvertr. Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.09.1994 den Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Derental, den 19.10.1994

Siegel

gez. SIEBRECHT

stellvertr. Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist gemäß § 11 BauGB am 07.11.1994 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Holzminden, den 08.12.1994

Landkreis Holzminden -Planungs- u. Bauaufsichtsamt -Az.: 61.20.20.3.2/05

Der Oberkreisdirektor

gez. i.A. DORMANN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am 06.02.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 2 bekanntgemacht

Der Bebauungsplan ist damit am 07.02.1995

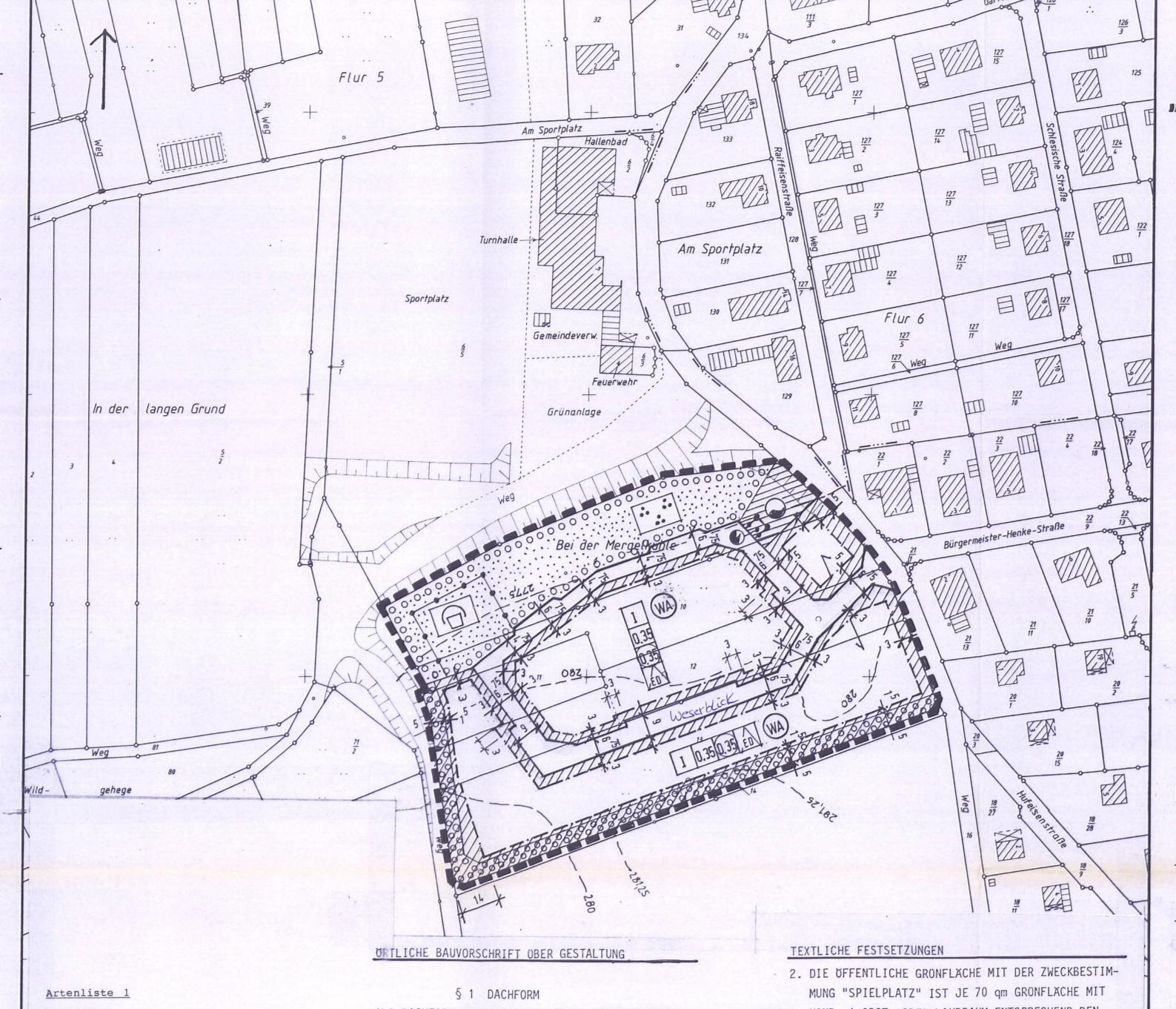
rechtsverbindlich geworden.

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK** 

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Derental, den

Gemeinde Derental Der Gemeindedirektor



Laubbäume: Acer platanoides Acer pseudoplatanus Carpinus betulus Fagus sylvatica Fraxinus excelsior Quercus robur Sorbus aucuparia Tilia cordata

Sträucher: Acer campestre Salix caprea Rosa canina Corylus avellana Crataegus monogyna Euonymus europaeus Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa

Sambucus nigra

Viburnum opulus

(Feldahorn) (Kätzchenweide) (Hundsrose) (Haselnuß) (Weißdorn) (Pfaffenhütchen) (Liguster) (Rote Heckenkirsche) (Schlehe) (Schwarzer Holunder) (Gemeiner Schneeball)

(Spitzahorn)

(Bergahorn)

(Hainbuche)

(Rotbuche)

(Stieleiche

(Vogelbeere)

(Winterlinde)

(Esche)

im feuchten Bereich (Versickerungsmulde): Salix fragilis (Bruchweide) (Purpurweide) Salix purpurea Salix triandra (Mandelweide) Salix viminalis (Korbweide)

Artenliste 2

Obstqehölze: Birne Kirsche (süß oder/und sauer) Pflaume, Zwetsche Mirabelle

Artenliste 3

Quitte

Bäume: (aus der pnV) Acer platanoides (Spitzahorn) Acer pseudoplatanus (Bergahorn) Crataegus monogyna (Rotdorn) Fraxinus excelsior (Esche) Quercus robur (Stieleiche) Tilia cordata (Winterlinde)

sowie als Gasthölzarten und geeignet für diesen speziellen Standort:

Crataegus laevigata "Paul's Scarlet' (Rotdorn) Tilia "Pallida" (Kaiserlinde) ALS DACHFORM IST DAS SATTELDACH, WALMDACH ODER GESTAFFELTES PULTDACH VORGESCHRIEBEN. DIE DACH-NEIGUNG DARF 28° NICHT UNTERSCHREITEN UND 42° NICHT ÜBERSCHREITEN. FLACHDÄCHER SIND - MIT AUS-NAHME VON GARAGEN - NICHT ZUGELASSEN.

§ 2 DACHFARBE

DIE DACHEINDECKUNG IST IN DUNKLEN DACHPFANNEN VOR-ZUSEHEN.

FARBEN .: ROT / BRAUN

ALS FARBEN SIND FOLGENDE RAL-FARBEN AUS FARBTAFEL RAL-F 1 ZUM FARBREGISTER RAL 840 HR ZU YERWENDEN:

AUS DER FARBREIHE ROT AUS DER FARBREIHE BRAUN 3004 PURPURROT 8004 KUPFERBRAUN 3005 WEINROT 8007 REHBRAUN 3007 SCHWARZROT 8011 NUSSBRAUN 3009 OXYDROT 8012 ROTBRAUN 3011 BRAUNROT 8015 KASTANIENBRAUN

§ 3 EINFRIEDIGUNGEN

EINFRIEDIGUNGEN SIND - AUSGENOMMEN STOTZMAUERN -ALS HOLZZÄUNE ODER LEBENDE HECKEN BIS 0,80 m HÖHE AUS GEHÖLZEN ENTSPRECHEND DER PFLANZLISTE ZUGELAS-SEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIM-MUNG "PARKANLAGE" IST ALS WIESENFLÄCHE MIT AU-TOCHTONEM SAATGUT GEMASS ARTENLISTE 1 DER PFLANZ-LISTE ANZULEGEN. JE 150 qm GRÜNFLÄCHE IST MIND. 1 OBST- ODER LAUBBAUM ENTSPRECHEND ARTENLISTEN 1 UND 2 ZU PFLANZEN. DER ANTEIL DER OBSTBAUME MUSS VON DER ANZAHL MIND. 20 BETRAGEN. JE 15 qm GRÜNFLÄCHE IST MIND. EIN LAUBSTRAUCH ENTSPRECHEND ARTENLISTE 1 ZU PFLANZEN.

MIND. 1 OBST- ODER LAUBBAUM ENTSPRECHEND DEN ARTENLISTEN 1 UND 2 DER PFLANZLISTE ZU BEPFLANZEN. JE 5 qm GRÜNFLÄCHE IST MIND. 1 LAUBSTRAUCH ENT-SPRECHEND ARTENLISTE 1 ZU PFLANZEN.

- 3. DIE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN SIND JE 150 qm STRAS-SENVERKEHRSFLÄCHE MIT MIND. 1 BAUM ENTSPRECHEND DER ARTENLISTE 3 ZU BEPFLANZEN.
- 4. ALS BEPFLANZUNG DES BAUGEBIETES AM SÜD- UND WEST-RAND SIND JE 70 qm FESTGESETZTER ANPFLANZUNGS-FLACHE MIND. 1 LAUBBAUM ODER 1 OBSTGEHOLZ SOWIE 8 LAUBSTRÄUCHER ENTSPRECHEND ARTENLISTE 1 ODER 2 DER PFLANZLISTE ZU PFLANZEN.
- 5. JE BAUGRUNDSTÜCK IST MIND. 1 OBSTGEHÖLZ ENTSPRE-CHEND ARTENLISTE 2 ZU PFLANZEN.
- 6. OFFENTLICHE PARKPLÄTZE SOWIE AUF DEN GRUNDSTÜK-KEN EINGERICHTETE STELLPLÄTZE SIND MIT BELÄGEN ZU BEFESTIGEN, DIE WASSERDURCHLÄSSIG SIND UND DEREN ABFLUSSBEIWERT NICHT GRÖSSER ALS 0,5 IST (z. B. SCHOTTERRASEN, RASENGITTERSTEINE ODER PFLASTERFLÄCHEN MIT RASENFUGEN BZW. EINEM FUGEN-ANTEIL VON MIND. 15 %).
- 7. UNMITTELBAR AM SÜDRAND DES PLANGEBIETES(FLUR-STÜCK 13) IST AUF DEN WOHNGRUNDSTÜCKEN IM BE-REICH DER ANPFLANZUNGSFLÄCHE EINE MULDE IN 3 METER BREITE PARALLEL ZUR SÜDLICHEN GRENZE DES FLURSTÜCKS 13 ÜBER DIE GESAMTE GRUNDSTÜCKS-BREITE IN 30 cm TIEFE ANZULEGEN.

## GEMEINDE DERENTAL SAMTGEMEINDE BOFFZEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 05 "BEI DER MERGELKUHLE"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GEL-TUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS-PLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

BAUGRENZE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-FLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

PARKANLAGE

ZWECKBESTIM MUNG: 0 SPIELPLATZ . ..

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

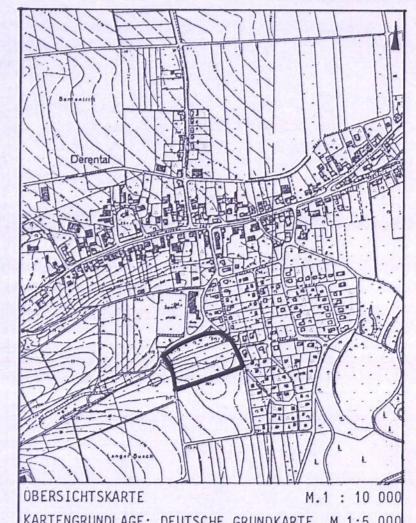
ZWECKBESTIMMUNG: WASSER ELEKTRIZITÄT

0000000 FLÄCHE ANZUPFLANZENDER 000000 BÄUME UND STRÄUCHER

> HOHELINIE MIT ANGABE DER HÖHE ÜBER NN (ENTNOMMEN

KARTE DGK M.1:5000) KENNZEICHNUNG VON BAUGEBIETEN

MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN ZUR ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE ZUR BAUWEISE



KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE M.1:5 00 MIT VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS DES KATASTER-AMTES HOLZMINDEN VOM 30.04.1992 AZ: AI 548/92

GEMEINDE DERENTAL BEBAUUNGSPLAN NR. 05 "BEI DER MERGELKUHLE" M. 1:1 000

PLANUNGSBÜRQ SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 RI 1-4 . A U S F E R T I G U N G

STAND: INKRAFTTRETEN